

der Akten kleinere Orte Italiens als „Anhänger“ (o. dgl.) größerer Kommunen oder Signorien bezeichnet. Darin drückt sich ein hegemonisches Verhältnis aus, dessen Auswirkungen im einzelnen sehr verschieden sein konnten. Die betroffenen Orte ließen sich eine solche Patronanz meistens gefallen, während es zwischen den rivalisierenden Signorien Auseinandersetzungen gab. Besondere Bedeutung erhielten diese Verhältnisse im Kirchenstaat, dessen Orte von allen größeren Signorien (Mailand, Florenz, Venedig, Neapel) als Klienten in Anspruch genommen wurden, bis Paul II. dagegen reagierte, um seine Souveränität zur Geltung zu bringen. Das Ganze ist wichtig für die Entwicklung der ma. Vorstellungen von Hegemonie und Souveränität. C. E.

Antonio Panella, *La guerra degli Otto Santi e le vicende della legge contro i vescovi* (Archivio storico italiano 99, 1941, vol. 1 S. 36—49).

Im Juli 1375 erließ die Stadt Florenz eine Verordnung, die die Ernennung von Florentinern zu Bischöfen von Florenz oder Fiesole verhindern sollte. Das wurde einer der Streitpunkte bei dem nun folgenden Konflikt mit Papst Gregor XI. Obgleich die Stadt gegenüber dem Papst die Geltung eines solchen Statuts bestritt, blieb es in Kraft, wurde 1415 in veränderter Gestalt erneuert und erst 1439 abgeschafft. Die einzelnen Etappen des Streits stehen aktenmäßig fest, über die Gründe aber lassen sich, da sie nicht in den Akten stehen, nur tastende Vermutungen aufstellen. C. E.

Bruno Schumacher, *Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien* (Altpreuß. Forsch. 18, 2 und 19, 1, 1941/42). — Der Vf. will die Arbeit nur als „eine Art Einführung in ein bisher so gut wie gar nicht bearbeitetes Gebiet“ betrachtet wissen, gibt aber aus größtenteils noch unbenutzten Akten vor allem des Wiener Deutschordenszentralarchivs schon sehr reiche, bemerkenswerte Aufschlüsse über die Ordenshäuser in San Leonardo bei Siponto, Corneto, Barletta, Bari, Brindisi und in Palermo, über ihre Entstehung seit den Stiftungen Kaiser Heinrichs VI., über ihre Besitzungen, ihren Personalbestand und ihre Wirtschaftsführung mit genauen Angaben aus Rechnungsbüchern des 15. Jh.s, über ihre organisatorischen Beziehungen zum Hoch- und Deutschmeister und zum römischen Generalprokurator des Ordens, besonders ausführlich aber über ihre Entfremdung am Ende des MA., als die Rivalität zwischen Hochmeister und Deutschmeister und der Ehrgeiz einzelner Ordensbrüder der päpstlichen Pfründen- und Nepotenwirtschaft und der unitarischen Politik des spanischen Königums in die Hand spielte und die nationale Entrüstung darüber bei Kaiser und Reichsständen zu spät kam. Das oft allzu sehr auf Preußen eingeeengte Bild vom Wirken des Deutschen Ordens wird dabei beträchtlich geweitet, bedeutsam vor allem für die Anfänge und die Spätzeit der Ordenspolitik. Es ist nur zu wünschen, daß der Vf. die geplante größere Darstellung (auch über das deutsche Haus in Rom, den Sitz des ständigen Generalprokurators des Ordens an der Kurie) bald vorlegen kann.

Königsberg.

H. Grundmann.

Johannes Vincke, *Die Hochschulpolitik der argonischen Krone im Mittelalter* (Programm der Staatlichen Akademie zu Braunsberg Sommersemester), 1942; 93 S. — V. gibt aus z. T. ungedrucktem Material eine Übersicht über